

Studienplan

des Studienprogrammes zu **120 Kreditpunkten ECTS**

Religionswissenschaft

(Bachelor of Arts)

vom 25.04.2017

(aktualisierte Version 23.8.2019,

es gelten die «Übergangsbestimmungen: Bachelor-Studienpläne» der
Philosophischen Fakultät)

Inhalt

| | |
|--|---|
| 1. Allgemeines | 1 |
| 1.1 Titel des Diploms | |
| 1.2 Rechtsgrundlage | |
| 1.3 Beginn des Studiums | |
| 1.4 Studieninhalte | |
| 2. Struktur des Studiums | 2 |
| 3. Evaluation der Leistungen | 4 |
| 3.1 Evaluationen | |
| 3.2 Art der angebotenen Lehrveranstaltungen | |
| 3.3 Schriftliche Arbeiten | |
| 3.4 Misserfolge | |
| 3.5 Examen am Ende des ersten Jahres | |
| 3.6 Schlussnote | |
| 4. Sprachen | 6 |
| 4.1 Sprachkenntnisse im Unterricht und in Evaluationen | |
| 4.2 Vermerk „zweisprachig“ im Diplom | |
| 5. Übergangsbestimmungen | 7 |

1. Allgemeines

1.1 Titel des Diploms

Das Programm in Religionswissenschaft zu 120 Kreditpunkten muss durch ein frei wählbares Nebenprogramm zu 60 Kreditpunkten (Bereich II) gemäss dem Reglement der Philosophischen Fakultät ergänzt werden.

Der erfolgreiche Abschluss des Studienprogramms zu 120 Kreditpunkten in Religionswissenschaft und des Nebenprogramms zu 60 Kreditpunkten führt zur Verleihung des Titels *Bachelor of Arts* Bereich I: Religionswissenschaft.

1.2 Rechtsgrundlage

Der Studienplan stützt sich auf das Reglement zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät (im Folgenden: REG).

1.3 Beginn des Studiums

Das Studium kann entweder im Herbstsemester oder im Frühlingssemester begonnen werden.

1.4 Studieninhalte

Das Studium der Religionswissenschaft vermittelt Kenntnisse über

- die Geschichte und Gegenwart der Religionen in europäischen und aussereuropäischen Gesellschaften,
- die Theorien und die Fachgeschichte der Religionswissenschaft,
- die Methoden der sozioempirischen Religionsforschung.

2. Struktur des Studiums

Das Studium ist in acht Module gegliedert. Im Rahmen der aufgeführten Module müssen nachfolgende Lehrveranstaltungen absolviert werden, die den Erwerb von mindestens 120 Kreditpunkten ECTS erlauben.

| | | |
|---|--|--|
| Einführung in die Religionswissenschaft D & F – 15 ECTS VL: Einführung in die RW (3 ECTS) PS: Einführung in die RW (3 ECTS) PS-Arbeit (3 ECTS) 2 VL: Grundlagen Sozialwissenschaften (Sozialanthropologie und Soziologie) (6 ECTS) | Religionsgeschichte D & F – 15 ECTS 3 Lehrveranstaltungen, mind. 1 Seminar (9 ECTS) 1 Seminararbeit (6 ECTS) | Theorie und Fachgeschichte der RW D & F – 15 ECTS 3 Lehrveranstaltungen, mind. 1 Seminar (9 ECTS) 1 Seminararbeit (6 ECTS) |
| Religiöse Gegenwartskulturen D & F – 15 ECTS 3 Lehrveranstaltungen, mind. 1 Seminar (9 ECTS) 1 Seminararbeit (6 ECTS) | Gesellschaft, Kultur und Religion D & F – 15 ECTS 5 Lehrveranstaltungen (15 ECTS) | Empirische Methoden D & F – 15 ECTS 3 Lehrveranstaltungen, mind. 1 Seminar (9 ECTS) 1 Seminararbeit (6 ECTS) |
| Modul Bachelorarbeit (18 ECTS): Bachelor-Arbeit (15 ECTS), Kolloquium (3 ECTS) | | |
| Modul Bereichsübergreifende und komplementäre Kompetenzen (CTC) 12 ECTS | | |

(1) Modul Einführung in die Religionswissenschaft *15 ECTS*

Inhalte: Die Vorlesung Einführung in die Religionswissenschaft vermittelt einen Überblick über die Fachgeschichte, die Subdisziplinen und wichtigsten thematischen Schwerpunkte der Religionswissenschaft. Das begleitende Proseminar vertieft diese Kenntnisse durch gemeinsame Textlektüre, Recherchen und Referate und vermittelt Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Einführungen in die Sozialanthropologie und Soziologie vermitteln Grundlagen der Sozialwissenschaften.

Studienleistungen:

- 1 Vorlesung Einführung in die Religionswissenschaft (3 ECTS)
- 1 Proseminar Einführung in die Religionswissenschaft (3 ECTS)
- 1 Proseminararbeit zum Proseminar Einführung in die RW (3 ECTS)
- 2 Vorlesungen Grundlagen der Sozialwissenschaften (Soziologie und Sozialanthropologie) (6 ECTS)

(2) Modul Religionsgeschichte *15 ECTS*

Inhalte: Die Vorlesungen dieses Moduls vermitteln Grundlagen der Geschichte ausgewählter grosser und kleiner religiöser Traditionen. Seminare behandeln Spezialaspekte historischer Religionskulturen. Die Vorlesungen und Seminare widmen sich dabei einer bestimmten religiösen Tradition oder verfolgen einen systematisch-vergleichenden Ansatz unter einer spezifischen Fragestellung, die auf verschiedene Religionen angewendet wird.

Studienleistungen:

- 3 Lehrveranstaltungen, darunter mindestens ein Seminar (9 ECTS)
- 1 Seminararbeit (6 ECTS)

(3) Modul Religiöse Gegenwartskulturen *15 ECTS*

Inhalte: Die Vorlesungen dieses Moduls vermitteln Grundlagen ausgewählter grosser und kleiner religiöser Traditionen in der Gegenwart. Seminare behandeln Spezialaspekte gegenwärtiger Religionskulturen. Die Vorlesungen und Seminare widmen sich dabei einer bestimmten religiösen Tradition oder verfolgen sozialwissenschaftliche Ansätze unter einer spezifischen Fragestellung, die auf verschiedene Religionen angewendet wird.

Studienleistungen:

- 3 Lehrveranstaltungen, darunter mindestens ein Seminar (9 ECTS)
- 1 Seminararbeit (6 ECTS)

(4) Modul Theorie und Fachgeschichte der Religionswissenschaft *15 ECTS*

Inhalte: Die Vorlesungen dieses Moduls vermitteln Grundlagen der Theorie und Fachgeschichte der Religionswissenschaft. Besondere Berücksichtigung finden hierbei theoretische Ansätze der Religionssoziologie, der Ritualtheorie und aktuelle Fachdebatten. Seminare dienen der Vertiefung in bestimmte theoretische Ansätze oder der Auseinandersetzung mit ausgewählten Aspekten der Geschichte der Religionswissenschaft.

Studienleistungen:

- 3 Lehrveranstaltungen, darunter mindestens ein Seminar (9 ECTS)
- 1 Seminararbeit (6 ECTS)

(5) *Modul Gesellschaft, Kultur und Religion* 15 ECTS

Inhalte: Dieses Modul vermittelt Kenntnisse verschiedener sozialwissenschaftlicher Disziplinen. Die Lehrveranstaltungen des Moduls stammen aus der Soziologie, Sozialanthropologie, Religionswissenschaft und anderen Disziplinen. Regelmässig wird eine interdisziplinäre Ringvorlesung angeboten. Die Studierenden können aus den im Modul angebotenen Veranstaltungen frei wählen

Studienleistungen:

- 5 Lehrveranstaltungen: Vorlesungen, Seminare oder Ringvorlesungen (15 ECTS)

(6) *Modul Empirische Methoden* 15 ECTS

Inhalte: Die Vorlesungen dieses Moduls vermitteln Grundlagen der quantitativen und qualitativen empirischen Methoden der Sozialwissenschaften, die zur kritischen Lektüre empirischer Studien und Anfertigung begrenzter empirischer Studien befähigen sollen. Die Seminare dienen der Vertiefung und Spezialisierung der Methodenkenntnisse und der Einübung der Methoden in ausgewählten Forschungszusammenhängen.

Studienleistungen:

- 3 Lehrveranstaltungen, darunter mindestens ein Seminar (9 ECTS)
- 1 Seminararbeit (6 ECTS)

(7) *Modul Bachelorarbeit* 18 ECTS

Inhalte: Die Bachelorarbeit ist die schriftliche Ausarbeitung zu einer begrenzten religionswissenschaftlichen Fragestellung. Die Arbeit umfasst in der Regel eine historische, theoretische oder sozialemprirische Studie, die den fachgerechten Umgang der Studierenden mit wissenschaftlichen Methoden dokumentieren soll. Während des letzten Studienjahres findet ein obligatorisches Kolloquium statt. Es dient der Planung, Betreuung und Evaluation der Bachelorarbeit und leitet zur fristgerechten Fertigstellung der Bachelorarbeit an. Die Verteidigung der Bachelorarbeit vor einer Jury, der mindestens zwei Personen angehören, dauert 30 Minuten.

Studienleistungen:

- Bachelorarbeit (15 ECTS)
- Kolloquium (inkl. Verteidigung) (3 ECTS)

(8) *Modul Bereichsübergreifende und komplementäre Kompetenzen* 12 ECTS

Gemäss REG müssen 12 Kreditpunkte in bereichsübergreifenden und komplementären Kompetenzen erworben werden.

Studienleistungen:

- 4 Lehrveranstaltungen (12 ECTS)

3. Evaluation der Leistungen

3.1 Evaluationen

Die Vergabe von Kreditpunkten erfolgt gemäss dem europäischen Kredittransfersystem (ECTS) aufgrund von evaluierten Studienleistungen. Ein Kreditpunkt entspricht einer Studienleistung, die in 30 Arbeitsstunden erbracht werden kann.

Die Evaluation der Studienleistungen erfolgt durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Alle Lehrveranstaltungen werden evaluiert. Die Evaluation der Studienleistungen erfolgt in der Regel pro Lehrveranstaltung.

3.2 Art der angebotenen Lehrveranstaltungen

Im Studium werden u.a. folgende Typen von Lehrveranstaltungen angeboten:

(1) *Vorlesungen* (3 ECTS) dienen der Vermittlung von grösseren zusammenhängenden Wissensbeständen. Der Lernstil ist überwiegend rezeptiv. Die Evaluation von Vorlesungen findet in der Regel jeweils in der letzten Sitzung des Semesters durch ein Examen statt.

(2) Das *Proseminar* (3 ECTS) dient der Vermittlung von Grundlagenwissen. Der Lernstil erfordert die aktive Beteiligung der Studierenden durch Übungen, Referate oder schriftliche Arbeiten und mündliche Vorträge.

(3) *Seminare* (3 ECTS) dienen der Erarbeitung spezieller Themen. Der Lernstil erfordert die aktive Beteiligung der Studierenden. Die Evaluation von Seminaren und Blockkursen findet laufend während des Semesters und/oder im Anschluss an das Semester statt (z.B. durch mehrere kleine Prüfungen, Vortrag, Handout, Zusammenfassung, Essay, etc.). In Verbindung mit dem Besuch von Seminaren können Seminararbeiten geschrieben werden.

(4) Das *Kolloquium* (3 ECTS) dient der Vorbereitung, Begleitung und Präsentation der Abschlussarbeit (Bachelorarbeit). Es schliesst mit einer mündlichen Verteidigung der Bachelorarbeit.

3.3 Schriftliche Arbeiten

Proseminararbeiten (3 ECTS) und Seminararbeiten (6 ECTS) sind schriftliche Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem Proseminar bzw. einem Seminar angefertigt werden und von den Dozierenden betreut und korrigiert werden.

Das Studium schliesst mit einer Bachelorarbeit (15 ECTS) ab. Die Bachelorarbeit kann abgelehnt werden, wenn sie nicht den Vorgaben entspricht oder wenn sie nicht spätestens 12 Monate nach Themenvereinbarung eingereicht wird.

Die Anforderungen und Fristen für schriftliche Arbeiten sind im *Leitfaden zum Studium der Religionswissenschaft* geregelt.

3.4 Misserfolge

Die Evaluation der folgenden Studienleistungen kann bei einem Misserfolg ein Mal wiederholt werden. Ein Misserfolg in der Wiederholungsprüfung ist endgültig und hat

zur Folge, dass das Studium der Religionswissenschaft nicht mehr fortgesetzt werden kann (definitiver Misserfolg im Studienprogramm).

- Vorlesung *Einführung in die Religionswissenschaft*
- Proseminar *Einführung in die Religionswissenschaft*
- Proseminararbeit *Einführung in die Religionswissenschaft*
- Vorlesung *Einführung in die Soziologie*
- Vorlesung *Grundlagen der Sozialanthropologie*
- Bachelorarbeit
- BA-Kolloquium

Bei allen anderen Vorlesungen kann bei einem Misserfolg das Examen ebenfalls ein Mal wiederholt werden. Ein Misserfolg in der Wiederholungsprüfung ist endgültig und hat zur Folge, dass die Studienleistung durch eine neue Lehrveranstaltung erbracht werden muss.

Bei einem Misserfolg in einem Seminar oder Blockkurs gibt es keine Wiederholungsmöglichkeit. Die Studienleistung kann jedoch durch eine neue Lehrveranstaltung erbracht werden.

Bei einem Misserfolg einer Proseminararbeit oder einer Seminararbeit kann die Arbeit noch ein Mal mit 4-wöchiger Frist überarbeitet werden. Nach einem endgültigen Misserfolg der Proseminararbeit kann das Studium der Religionswissenschaft nicht mehr fortgesetzt werden. Nach einem endgültigen Misserfolg einer Seminararbeit muss die Studienleistung durch eine neue Seminararbeit in einem neuen Seminar erbracht werden.

3.5 Examen am Ende des ersten Jahres

Das „Examen am Ende des ersten Jahres“ (vgl. REG Art. 29-32) wird kumulativ abgelegt. Es gilt als bestanden, wenn alle vorgesehenen Studienleistungen des Moduls Einführung in die Religionswissenschaft (15 ECTS) bestanden wurden.

Gemäss REG muss das „Examen am Ende des ersten Jahres“ vor Beginn des 5. Semesters bestanden sein; andernfalls ist eine Fortsetzung des Studiums in Religionswissenschaft nicht möglich. Ausnahmen regelt REG Art. 30.

3.6 Schlussnote

Die Note jedes Moduls wird aus dem Durchschnitt der benoteten Studienleistungen des Moduls gebildet.

Die Note des Moduls *Bachelorarbeit* errechnet sich aus dem Durchschnitt der doppelt gewerteten Bachelorarbeit und der Note des Kolloquiums.

Die Schlussnote wird aus dem Durchschnitt der Module berechnet, wobei das Modul *Bachelorarbeit* doppelt gewichtet wird. Das Modul *Bereichsübergreifende und komplementäre Kompetenzen* geht in die Bewertung ein.

4. Sprachen

4.1 Sprachkenntnisse im Unterricht und in Evaluationen

Das Studium der Religionswissenschaft kann vollständig auf Deutsch oder auf Französisch oder zweisprachig absolviert werden. Passive Kenntnisse in den Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch sind für die Lektüre wissenschaftlicher Texte notwendig. Eine Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse während des Studiums wird daher empfohlen.

In der Regel haben die Studierenden nach Absprache mit den Dozierenden die Möglichkeit, ihre mündlichen und schriftlichen Examen auf Deutsch, auf Französisch oder ausnahmsweise auf Englisch abzulegen und die Seminararbeiten und Proseminararbeiten auf Deutsch, auf Französisch oder ausnahmsweise auf Englisch zu verfassen.

4.2 Vermerk „zweisprachig“ im Diplom gemäss REG Art. 36

Unter der Bedingung, dass jeweils mindestens 48 ECTS durch deutschsprachige und französischsprachige Studienleistungen (Lehrveranstaltungen und schriftliche Arbeiten) erworben werden, wird auf dem Diplom der Vermerk angebracht, dass das Studium zweisprachig absolviert wurde. Bei der Berechnung zählt eine Studienleistung in der Sprache, in der die Evaluation erbracht wurde.

5. Übergangsbestimmungen

Dieser Studienplan ist für alle Studierenden gültig, die ab Herbstsemester 2017 das Studium aufnehmen.

Studierende mit Studienbeginn vor dem Herbstsemester 2017 können zum Herbstsemester 2017 in das Programm mit diesem Studienplan (Studienplan 2017) wechseln. Die bereits erbrachten Leistungen werden übertragen.

Studierende, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Studienplans bereits für ein Studienprogramm des Departements eingeschrieben waren, bleiben bis spätestens Ende des Herbstsemesters 2019 den zum Zeitpunkt ihres Ausbildungsbeginns geltenden Studienplänen unterworfen. Nach dem Herbstsemester 2019 ersetzt dieser Studienplan (2017) alle früheren Studienpläne der äquivalenten Studienprogramme.